

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 06.05.2020

Vorlagen-Nr.: 1/006/2020

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Vorsitz und Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß §2 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bemessen sich der Vorsitz und die Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss nach einem Stadtratsbeschluss.

Theoretisch könnte jedes Mitglied des Stadtrates – auch der Oberbürgermeister – den Vorsitz übernehmen. Einschlägige Kommentare raten jedoch, davon Abstand zu nehmen. Alle weiteren 24 Stadtratsmitglieder könnten problemlos den Vorsitz bzw. die Stellvertretung übernehmen.

Anlage: --

Vorschlag zum Beschluss:
